Bürgerbegehren „Fußgängerzone Ludwigstraße Friedberg“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18 a der Bayer. Gemeindeordnung die Durchführung eines **Bürgerentscheids zu folgender Frage:**

Sind Sie dafür, dass die Ludwigstraße, von der Bahnhofstraße bis zur Schlossstrasse als Fußgängerzone ausgewiesen wird?

Begründung
Die Ludwigstraße wurde mit enormem finanziellen Aufwand umgebaut. Die dadurch erhoffte Verbesserung der Aufenthaltsqualität wurde nicht erreicht. Der starke Durchgangsverkehr, das Parken auf den Fußwegen und der Parksuchverkehr führen zu Risiken für Fahrradfahrer und Fußgänger, vor allem für Kinder und Senioren. Um diesen untragbaren Zustand zu beheben und die Anwohner zu schützen, ist eine Sperrung für den Autoverkehr im o.g. Abschnitt unerlässlich. Der Durchgangsverkehr fließt über die Altstadttangente, für Besucher bieten die beiden Tiefgaragen und der Marienplatz genügend Parkraum. Flankierende Maßnahmen für die Anwohner: das Überqueren der Ludwigstraße für Anwohner, Anwohnerparkplätze, sowie die Beibehaltung der Sperrung im Thal. Eine attraktive Ludwigstraße mit hoher Aufenthaltsqualität für Anwohner, Geschäftsleute und Besucher ist nur durch eine Fußgängerzone zu erreichen.

Hinweis zur Eintragung
Bitte deutlich schreiben, unterschriftsberechtigt sind nur wahlberechtigte Friedberger/Innen...

Name, Vorname	Geb.-jahr	Straße (in Friedberg)	Unterschrift

Als **Vertreterinnen** gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:
1. Claudia Eser-Schuberth, Oettlstr. 19, 86316 Friedberg
2. Marion Brülls, Bleichstr. 1 b, 86316 Friedberg
3. Martina Brobst, Gutenbergstr. 13, 86316 Friedberg

Die Vertreterinnen werden ermächtigt, zur Begründung der Zuverlässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.